

15. September 2009 16:19 Uhr

NACH SOFORTVOLLZUG-ANORDNUNG DES LANDRATSAMTES

Erneut Widerspruch wegen German Pellets

Der Gemeinderat Mahlberg steht geschlossen hinter dem Widerspruch der Stadtverwaltung gegen die jüngste Genehmigung zur Altholzverbrennung für German Pellets.

MAHLBERG. Dass die Firma German Pellets jetzt in ihrem Heizkraftwerk neben naturbelassenen Hölzern auch Altholz verbrennen darf, wollen Stadtverwaltung und Gemeinderat Mahlberg nicht hinnehmen. Die Kanzlei des Freiburger Rechtsanwalts Reinhard Sparwasser geht bereits im Auftrag der Stadt gegen den jüngsten, am 9. September vom Landratsamt angeordneten Sofortvollzug der Altholzverbrennungserlaubnis vor.

Das Landratsamt Ortenaukreis hatte am 24. Juli gegenüber der Firma German Pellets GmbH für deren Werk in Ettenheim eine sogenannte Änderungsgenehmigung auf Erweiterung der Brennstoffarten genehmigt. Damit schien der Weg frei, dass im Heizkraftwerk der Firma im Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg auch Altholz verbrannt werden darf. Allerdings hatten Widersprüche der Stadt Mahlberg und von Privatpersonen – insgesamt 28 nach Angaben von Stadtrat Michael Masson – zunächst verhindert, dass der Pelletsproduzent tatsächlich Altholz in den Brennkessel werfen durfte. Das ist nun aber doch seit 9. September möglich: Da hat das Landratsamt für seine Genehmigung vom Juli einen sogenannten Sofortvollzug angeordnet. Dieser setzt die aufschiebende Wirkung von eingereichten Widersprüchen außer Kraft.

Gegen diese Außervollzugsetzung der aufschiebenden Wirkung hat nun wiederum die Kanzlei Sparwasser im Auftrag der Stadt Widerspruch eingelegt. Weil Eile geboten war, erfolgte dies formal mit einem Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat. Dieser machte aber in seiner Sitzung am Montag deutlich, dass er den Antrag geschlossen unterstützt. "Ein solcher Antrag hat insbesondere dann Aussicht auf Erfolg, wenn nach einer vom Verwaltungsgericht vorzunehmenden summarischen Prüfung die erteilte immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung rechtswidrig ist", schreibt die Kanzlei Sparwassers in einem der BZ vorliegenden Brief vom 11. September an Benz, "da es sich um eine Form des Eilrechtsschutzes handelt, ist in einem solchen Verfahren das Verwaltungsgericht aber nicht gehalten, weitere Beweise zu erheben." Im Klartext: Bei einer Entscheidung über den Antrag, wird sich das Verwaltungsgericht nur auf bisherige Gutachten stützen, auf deren Grundlage ja das Landratsamt die Altholzverbrennung genehmigte. Wann über Sparwassers Antrag entschieden wird, ist noch offen.

Bürgermeister Dietmar Benz sagte, "wir zäumen das Ganze jetzt von A bis Z von hinten auf." Es werde beispielsweise aktuell geprüft, ob das Petitionsverfahren tatsächlich aufschiebende Wirkung für alle baulichen Veränderungen habe, die die Betreiber bisher geltend machten. Auch wolle er sich ans Wirtschaftsministerium

wenden: Dort liege derzeit die von der Stadt Ettenheim erlassene Verordnung, dass der Rundholzplatz nachts nicht betrieben werden darf, auf Eis. Denn in jüngster Zeit hätten Bürger erneut über von dem Platz ausgehenden Lärm geklagt. Darüber hinaus wollen Angehörige der BI Gewerbepark beobachtet haben, dass auf dem Rundholzplatz weitere Maschinen zur Holzverarbeitung aufgestellt worden sind, so Stadtrat Masson.

Autor: sm